



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

### ► Regierungsratsbeschluss vom 10. Dezember 2013

P135223

Motion der UVEK betreffend Ausgabenkompetenz beim Mehrwertabgabefonds

---

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
  2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion der UVEK dem Regierungsrat nicht zu überweisen.

#### **Begründung**

Mit dem Entscheid des Grossen Rates, Gelder in einen Fonds fliessen zu lassen, trifft dieser zugleich auch bereits die Abmachung darüber, wie diese Gelder später verwendet werden sollen, da die Mittelverwendung von Fonds engen Schranken unterliegt. Zudem wäre die Errichtung eines Fonds unnötig, würde dem Grossen Rat später noch einmal die Kompetenz zukommen, über den Verwendungszweck der Fondsgelder entscheiden zu können. Würden Ausgaben aus Fonds gleich behandelt wie die übrigen Staatsausgaben, wäre dessen Schaffung überflüssig, da man sie direkt in die ordentliche Staatsrechnung einstellen könnte.

Das revidierte FHG ist erst seit dem 1. April 2012 in Kraft, nach so kurzer Zeit machen Änderungen in der Kompetenzordnung keinen Sinn. Insbesondere sollte wenn schon eine für sämtliche Fonds geeignete sowie rechtsgleiche Lösung gefunden werden. Die ohnehin zweckgebundenen Mittel aus dem Mehrwertabgabefonds können unter der Zuständigkeit des Regierungsrates schnell und effizient bewilligt werden, was zu einer schnelleren Realisierung der Aufwertungsmassnahmen führt.

